PB.L-01-253-3

# Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Christian Althoff (KV Köln)

## Änderungsantrag zu PB.L-01

**Von Zeile 252 bis 254 einfügen:**
wir für den Kohleausstieg brauchen, darf es deshalb nur geben, wenn sie bereits Wasserstoff-ready geplant und gebaut werden und müssen auf ein Minimum begrenzt werden. Denn auch Erdgas ist ein klimaschädlicher Brennstoff, insbesondere wenn man die zusätzlichen Emissionen bei seiner Förderung und dem Transport mit

## Begründung

Zurzeit werden viele neue Gaskraftwerke geplant, um Braun- oder Steinkohlekraftwerke zu ersetzen. Sollten diese in Zukunft mit grünem Wasserstoff betrieben werden, entstehen Verluste sowohl bei der Umwandlung von Strom in Wasserstoff, als auch bei der Rückumwandlung von Wasserstoff in Strom. Da erneuerbarer Strom auf absehbare Zeit ein knappes Gut ist, sollte möglichst wenig dieses Stroms in Wasserstoff umgewandelt werden. Besser ist die direkte Nutzung in Wärmepumpen oder in der Mobilität, da dort deutlich bessere Wirkungsgrade erzielt werden. Braun- oder Steinkohlekraftwerke sollten direkt durch erneuerbare Energieformen wie Wind oder PV ersetzt werden.

Der ÄA wurde im Partei-AK Klima und Umwelt des KV Köln am 22.04.2021 beschlossen.

## weitere Antragsteller*innen

Anne Roth (KV Köln); Jana Dreston (KV Köln); Sascha Heußen (KV Köln); Martin Reiher (KV Köln); Susanne Schwarz-Esser (KV Köln); Achim Stump (KV Köln); Martin Gonzalez Granda (KV Köln); Hans Schwanitz (KV Köln); Thomas Ketelaer (KV Köln); Barbara Wagner (KV Bodenseekreis); Roman Schulte (KV Köln); Stefan Behrens (KV Köln); Andreas Rüter (KV Köln); Jonas Günther (KV Köln); Sebastian Hammer (KV Köln); Philipp Hammer (KV Köln); Philipp Staudt (KV Köln); Karsten Heppner (KV Köln); Ildiko Zoe Mermagen (KV Köln); Markus Burbach (KV Köln)